



Medienmitteilung des Aargauischen Apothekerverbands (AAV)

Das Zürcher Stimmvolk auferlegt sich höhere Gesundheitskosten

Mit Erstaunen nimmt der Aargauische Apothekerverband (AAV) die Abstimmungsergebnisse aus Zürich zur Kenntnis. Mit der Zustimmung zur Ärzteinitiative nehmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung und eine Erhöhung ihrer Krankenkassenprämien in Kauf.

Aarau/Effingen, 30. November 2008 - Der Aargauische Apothekerverband (AAV) ist erstaunt und enttäuscht, dass die Zürcherinnen und Zürcher der Mogelpackung der Ärzteschaft zugestimmt haben. Die Initiative, welche die Aufhebung des Selbstdispensationsverbotes bewirkt, wird die Qualität der Medikamentenversorgung verschlechtern und eine Erhöhung der Krankenkassenprämien zur Folge haben.

Verteuerung des Systems

Mit einem dichten Apothekenetz und dem kostenlosen Hauslieferdienst haben Patientinnen und Patienten Zugang zu einem breiten Medikamentensortiment und zu einer kostenlosen Beratung durch eine Medizinalperson. Die Selbstdispensation birgt die Gefahr, dass die Ärzte mehr oder teurere Medikamente verordnen als nötig und sich dadurch einen beträchtlichen Zusatzverdienst sichern. Anstatt in der Apotheke eine Zweitmeinung einholen zu können, sind die Patienten ihrem Arzt **bei der Medikamentenabgabe** ausgeliefert. Weiter kommt die kostenlose Betreuung in der Apotheke die Patienten auf jeden Fall günstiger als die kostenpflichtige Konsultation bei einem Arzt. Teurere Medikamente und mehr Arztkonsultationen werden die Gesundheitskosten und somit die Prämien jedes Einzelnen massiv ansteigen lassen. Mit der Annahme der Initiative verletzt der Kanton Zürich internationale Standards. Die Arbeitsteilung zwischen Apothekern und Ärzten ist ganz im Sinne der Gewaltentrennung – wer verschreibt, verkauft nicht. WHO und OECD empfehlen der Schweiz, das System des Selbstdispensationsverbotes in die schweizerische Gesundheitsgesetzgebung zu integrieren.

Aargau: Dichtes Apothekennetz garantiert beste Versorgung

Der AAV kann daher nicht nachvollziehen, dass das Zürcher Stimmvolk einen qualitativen Abbau der Gesundheitsversorgung und steigende Kosten in Kauf nimmt. Der Aargau geht hier mit gutem Beispiel voran: In erster Lesung hat der Grosse Rat im revidierten Gesundheitsgesetz mit klarer Mehrheit der Beibehaltung des Selbstdispensationsverbots zugestimmt. Was sich im Aargau seit Jahrzehnten bewährt hat, soll so weiter gelten. Der ländliche Aargau mit seinen Kleinstädten und dem dichten Apothekennetz ist denn auch nicht mit den Zürcher Grosstadtverhältnissen vergleichbar. Auch in Zukunft sollen alle Aargauerinnen und Aargauer nicht nur von den Qualitäten ihrer über 100 Apotheken sondern auch von tieferen Gesundheitskosten profitieren können.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. Urs Humbel, Präsident AAV

Tel: 056 406 11 20, Mob: 076 322 06 07, www.apotheken-aargau.ch